

Wehrsport zwischen Tradition und Neuanfang

Die vormilitärische Erziehung in der DDR und ihre besondere Ausprägung in der Gesellschaft für Sport und Technik (GST)

Ringo Wagner

Die körperliche Leistungsfähigkeit der Menschen besaß in der realsozialistischen Gesellschaft nicht nur für die zentrale Kategorie Arbeit, sondern auch als Grundnormativ der Wehrfähigkeit einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Ihre darauf ausgerichtete „allumfassende“ Ausprägung begann in der DDR bereits mit der sogenannten vormilitärischen Erziehung, welche sich, von ihrem geschichtlichen Ende her betrachtet, in verschiedenen Bereichen realisierte.

Die vormilitärische Grundausbildung erfaßte Schüler sowie Lehrlinge und Studenten und fing in spielerischer Form schon im Vorschulalter an.¹ Hierzu gehörten eine wehrsportliche, das heißt vormilitärisch-technische und physische Ausbildung, also beispielsweise Geländeübungen oder Schießen, aber auch ABC-Schutzübungen, Sanitätsausbildung und Topographie, dazu wehrpolitische Bildung bzw. politisch-ideologische Erziehung und Exerzierausbildung. Teile dieser vormilitärischen Ausbildung mündeten mit dem Schuljahr 1978/79 für die 9. und 10. Klassen an den Polytechnischen Oberschulen in das obligatorische Schulfach Wehrkundeunterricht, waren fester Bestandteil auch der Lehrpläne an den Erweiterten Oberschulen, Universitäten, Hoch- und Fachschulen sowie in der Lehrlingsausbildung. Die Ausbildung fand während des Unterrichts, aber auch außerhalb des Unterrichts in Ausbildungslagern statt.²

-
- 1 Vgl. Hartwig, Jürgen/Wimmel, Albert: Wehrerziehung und vormilitärische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen in der DDR. Stuttgart 1979, S. 41 ff.; Nawrocki, Joachim: Bewaffnete Organe in der DDR. Nationale Volksarmee und andere militärische sowie paramilitärische Verbände. Aufbau, Bewaffnung, Aufgaben. Berichte aus dem Alltag. Berlin 1979, S. 167 ff. und Holzweißig, Gunter: Militärwesen in der DDR. Berlin 1985, S. 29 f., die insbesondere zu der Arbeit mit Vorschulkindern sehr bildhafte Beschreibungen liefern; drastisch auch die rezipierten Verse bei Mähler, Ulrich/Stephan, Gerd-Rüdiger: Blaue Hemden – Rote Fahne. Die Geschichte der Freien Deutschen Jugend. Opladen 1996, S. 226. Vgl. zudem die in der überwiegend als Dokumentation gefaßten Publikation von Henrich, Wolfgang/Linn, Gottfried (Hrsg.): Die sozialistische Wehrerziehung in der DDR. Dokumentation und Analyse. Bonn 1984, S. 147 ff. aufgeführten Beispiele zur sozialistischen Wehrerziehung in den Kinder- und Jugendzeitschriften der DDR sowie Henkel, Rüdiger: Im Dienste der Staatspartei. Über Parteien und Organisationen der DDR. Baden-Baden 1994, S. 361 f.
 - 2 Vgl. hierzu hauptsächlich Mähler/Stephan: Blaue Hemden, S. 223 ff. Allerdings gab es schon in den fünfziger und insbesondere dann in den sechziger Jahren sowohl bei der GST als auch in verschiedenen Ministerien Überlegungen, Bemühungen und teils auch Vereinbarungen bezüglich der Wehrerziehung und der Arbeit der GST an den Schulen. Vgl. allgemein dazu Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BA), Abteilung DDR, DR 2/5490, im März 1956 innerhalb des Ministeriums für Volksbildung sowie mit FDJ und GST diskutierte Vorschläge zur Arbeit der GST an den Mittelschulen, sowie ebenfalls hierzu und für die fünfziger Jahre an verschiedenen Stellen BA, DR 2/6206; ferner Diedrich, Torsten/Ehlert, Hans/Wenzke, Rüdiger: Die bewaffneten Organe der DDR im System von Partei, Staat und Landesverteidigung. Ein Überblick. In: dies. (Hrsg.): Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR. Berlin 1998, S. 33 u. 49 ff.; Eisenfeld, Bernd: Vormilitärische Ausbildung. In: Eppelmann, Rainer/Möller, Horst/Nooke, Günter/Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik. Paderborn u.a. 1996, S. 668–670; Henkel: Im Dienste, S. 358 f. und Herbst, Andreas/Ranke, Winfried/Winkler, Jürgen: So funktionierte die DDR. Lexikon in 3 Bänden. Reinbek bei Hamburg 1994, S. 345 f.

Der nächste und darauf aufbauende Bereich war die vormilitärische Spezial- bzw. Laufbahnausbildung. Sie berücksichtigte die Neigungen besonders geeigneter Jugendlicher für eine bestimmte militärische Sparte und bereitete auf Spezialverwendungen in der Armee vor, beispielsweise als Matrose, Taucher oder Fallschirmjäger. Diese in den sechziger Jahren eingeführte und zu Beginn der achtziger Jahre verstärkt profilierte Ausbildung³ war im wesentlichen für die Jungen gedacht, wohingegen interessierten Mädchen, die im Rahmen der GST auf die Zivilverteidigung (Sanitätsdienst) vorbereitet worden sind, der Zugang erschwert wurde.

In seiner Gesamtheit bildet das bisher Aufgeführte das Feld der vormilitärischen Ausbildung in der DDR, auf dem neben den Volksbildungsorganen, der Pionierorganisation bzw. der Freien Deutschen Jugend (FDJ), deren 1967 eingeführten „Hans-Beimler-Wettkämpfe“ mit verschiedenen wehrsportlichen Einzel- und Mannschaftswettbewerben einen entsprechenden Höhepunkt darstellen sollten, insbesondere die seit 1952 existierende GST als institutioneller Träger operierte.⁴ Nur der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle schließlich auch auf den Übergang in den Bereich des Militärsports innerhalb der bewaffneten Organe, speziell natürlich der Nationalen Volksarmee (NVA), verwiesen.

Insgesamt sorgte die GST also für die vormilitärische Erziehung der Jugend als Vorbereitung auf ihren Wehr-/Militärdienst in der NVA. Fokussiert auf diese Rolle war die GST ein paramilitärischer Verband mit zum Teil nicht sportartorientierten Leistungsanforderungen, in dem sich insbesondere die Jugend streng innerhalb der Herrschaftsvorgaben von SED und Militär zu bewegen hatte, Pflichterfüllung über freiwilliges und freizeitbezogenes Engagement dominierte und deutsche Wehrsporttraditionen teils unter Mißbrauch des Sportbegriffs fortlebten. Von Beginn an mit dem Auftrag der vormilitärischen Ausbildung der Jugend ausgestattet, hatte die GST allerdings auch einige turbulente Jahre zu überstehen, ehe ihr diesbezügliches Profil an der Schnittstelle von Sport, Politik und Militär in der DDR endgültig ausgeprägt war.

Heider hat festgestellt, daß sich die GST selbst durch die Tradition der kommunistischen Wehrerziehung legitimiert sah. „Sie betrachtete unter anderen die proletarischen Hundertschaften von 1923, den Roten Frontkämpferbund und die ebenfalls kommunistisch geführte Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit als ihre historischen Vorbilder, während sie sich vom sozialdemokratisch geführten Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold entschieden abgrenzte“.⁵

3 Vgl. Heider, Paul: Die Gesellschaft für Sport und Technik. Vom Wehrsport zur „Schule des Soldaten von morgen“. Berlin 2002, S. 107 u.204 ff.

4 Neben der vormilitärischen Ausbildung fand in der GST aber von Beginn an auch ein in konkreten Disziplinen als Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im allgemeinen Wettkampfsport sowie auch im Leistungssport praktizierter Wehrsport statt. Das Angebot an technischen Sportarten, welches auch den Reservisten zur weiteren Betätigung auf ihrem jeweiligen militärischen Spezialgebiet nahegelegt wurde, entsprach zwar den von der Armee festgelegten Erfordernissen. Dennoch hat es sich dabei um einen weit weniger nach militärischen Prinzipien ausgerichteten Bereich gehandelt. Innerhalb der GST agierten hier verschiedene Organisationsgliederungen bzw. später auch Verbände, deren Präsidien und sonstige Gremien überwiegend ehrenamtlich geführt worden sind. Auch beteiligten sich Frauen und Mädchen vergleichsweise häufig am Wehrsport. Vgl. zur GST in sporthistorischer Perspektive Wagner, Ringo: Der vergessene Sportverband der DDR. Die Gesellschaft für Sport und Technik in sporthistorischer Perspektive. Aachen 2006.

5 Vgl. Heider, Paul: Gesellschaft für Sport und Technik (GST). In: Stephan, Gerd-Rüdiger/Herbst, Andreas/Krauss, Christine/Küchenmeister, Daniel/Nakath, Detlef (Hrsg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch. Berlin 2002, S. 678. Die in der DDR geheime Dissertation von Seibert, Theodor: Zur Rolle der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) bei der Stärkung des

Aber im Grunde muß eine Betrachtung der verschiedensten Entwicklungen in der DDR immer mit dem Hinweis beginnen, daß die Autorität des sowjetischen Vorbilds in allen Bereichen Gültigkeit hatte. Ein Beispiel dafür, welches hier ob seiner Nähe zum Thema kurz ausgeführt werden soll, ist das Sportabzeichen. Obwohl sich die DDR anfangs mit bürgerlichen Traditionen schwertat, führte sie schon 1950 wieder ein „Sportleistungsabzeichen“ ein, obwohl es in Deutschland ursprünglich auf den wegen verschiedener Funktionen im nationalsozialistischen Sportsystem vorbelasteten Carl Diem⁶ zurückzuführen war. Dies konnte nur deshalb geschehen, weil es dem sowjetischen Sportabzeichen nachgestellt war und in seiner ideologischen Zielstellung, in seinen Bedingungen und auch in der äußeren Gestaltung dem sowjetischen GTO-Komplex ähnelte, wobei GTO in der Übersetzung „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung“ heißt. Dieses sozialistische Sportabzeichen „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“ und ab 1956 dann „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“ wurde von Beginn an in den Dienst der Politik gestellt. Es zielte nicht allein auf die Arbeit als den in der marxistischen Auffassung zentralen Lebenswert, sondern auch auf die Kampfbereitschaft zum Schutze der „sozialistischen Errungenschaften“ gegenüber einem „aggressiven Imperialismus“. Die Vorbereitung auf den Wehrdienst war in allen Sportabzeichen-Programmen enthalten.⁷

„Darum gehört der militärisch relevante und anwendbare Sport zum festen Programm der Jugenderziehung in den Staaten des Warschauer Paktes. Die Aktualität der vormilitärischen Ausbildung wechselt zwar mit den Schwankungen der weltpolitischen Situation; grundsätzlich aber gilt der Auftrag des politischen Systems an den Sport, den ‚sozialistischen Menschen‘ zur Wehrtüchtigkeit zu befähigen“.⁸

Aus einer solchen systemischen Perspektive „von oben“ ließe sich also das Sportabzeichen der DDR nicht in eine deutsche Traditionslinie stellen. Ebenso bildete auch die Gründung der GST nicht einfach den Versuch, an Traditionen aus der Weimarer Republik oder gar dem Nationalsozialismus anzuknüpfen. Sie war vielmehr das Ergebnis einer Politik Stalins, die sich an sowjetischen Interessen orientierte und dabei klaren Prinzipien folgte. In diesem herrschaftstheoretischen Sinne stünde die GST bestenfalls in der Tradition der 1951 gegründeten sowjetischen Allunionsgesellschaft zur Förderung der Land-, Luft- und Seestreitkräfte (DOSAAF), die quasi als Vorbild für die Gründung von Wehr- und Sportorganisationen in den sozialistischen „Bruderländern“ wirkte.

Folgt man allerdings der Auffassung von Wolfgang Buss, dann unternimmt man einen Perspektivenwechsel. Denn dieser verharrete nicht allein auf der Betrachtung zweifellos

bewaffneten Schutzes der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der ersten Etappe des Kampfes um den Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR (1955/56 bis 1958). Diss. A am Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Lehrstuhl für Geschichte der Arbeiterbewegung. Band 1 und 2. Berlin (Ost) 1969, S. 52, verortet den Beginn der durch die GST fortzuführenden Tradition deutschen Wehrsports überdies schon beim Jahnschen Turnen.

6 Vor dem Ersten Weltkrieg war Diem übrigens Geschäftsführer des paramilitärisch ausgerichteten Jungdeutschlandbundes, dem zu dieser Zeit der bürgerliche Sport fast geschlossen beigetreten war. Vgl. Teichler, Hans Joachim: Sport unter der Herrschaft der Ideologie – Sport im Nationalsozialismus. In: Diekmann, Irene/Teichler, Hans Joachim (Hrsg.): Körper, Kultur und Ideologie. Sport und Zeitgeist im 19. und 20. Jahrhundert. Bodenheim b. Mainz 1997, S. 99.

7 Vgl. Ehrler, Wilfried/Dickwach, Frigga: Das Sportabzeichen der DDR: Zwischen Absicht und Wirklichkeit. In: Hinsching, Jochen (Hrsg.): Alltagssport in der DDR. Aachen 1998, S. 97f.

8 Bernett, Hajo: Zum Problem der Fremdbestimmung und Instrumentalisierung des Sports. In: Sportwissenschaft 7(1977)2, S. 143.

neuer Formalstrukturen in den „neuen“ (Sport-)Systemen, sondern berücksichtigte auch interne Faktoren wie beispielsweise die Personalstruktur, die Inhalte der Sportpraxis oder das Sportverständnis, um neben den Brüchen auch die Kontinuitäten für das Nachkriegsdeutschland zu kennzeichnen⁹. Wird der Blick beispielsweise auf die Akteure gerichtet, treten erste historische Anknüpfungspunkte hervor. So ist ab 1955 mit der Berufung von Richard Staimer zum Vorsitzenden der GST eine sich an seiner biographischen Karriere festmachende Verbindung zum Roten Frontkämpferbund nachweisbar, dessen nordbayrischer Gauleiter er eine Zeitlang war. Und liest man den Bericht einer sogenannten GST-Instrukteurbrigade über einen Inspektionseinsatz im Bezirk Halle vom 27. Juli 1954, so kann man erfahren, daß dort von elf führenden Funktionären im Flugsport gleich neun von ihnen ehemalige Angehörige der Luftwaffe oder der Flieger-HJ waren. „Als weiteres hat sich in Gröbzig ein solches Verhältnis herauskristallisiert, daß dieser Stützpunkt von den Mitgliedern mehr oder weniger als eine Domäne der alten Fachkräfte bezeichnet wird“.¹⁰

Und was den Reitsport anbelangte, mußte die GST-Führung nur wenig später ebenso zur Kenntnis nehmen, daß sich hier fast ausschließlich Leute beteiligten, die früher Angehörige der SA, der NSDAP oder des Stahlhelm gewesen waren.¹¹ Weitere ähnlichlautende Feststellungen sind auch für andere GST-Sportarten getroffen worden, wozu neben dem bereits erwähnten Flug- und Reitsport beispielsweise Seesport oder Motorsport gehörten.¹² Dabei zeichnete sich jedoch keine besondere Kontinuität zu einer bestimmten Wehrsportorganisation früherer Tage ab. Klar wird aber, daß Menschen mit einer aus Zeiten der Weimarer Republik oder des Nationalsozialismus herührenden Affinität zu bestimmten technischen Sportarten durchaus in der GST eine neue Heimstatt für ihre jeweilige Disziplin gesehen haben. Und natürlich dürfte damit ein erheblicher Erfahrungstransfer, zum Beispiel hinsichtlich technischer Befähigungen, von früheren Wehrsportorganisationen in das neue System stattgefunden haben. Von einem personellen Neuanfang für den Wehrsport in der DDR kann also sowohl hinsichtlich der Masse als auch der Eliten nur bedingt gesprochen werden. Gleichwohl sind damit noch keine Aussagen über die Folgen kaderpolitischer Säuberungsaktionen in der frühen GST und somit über die weitere personelle Genese dieser Wehrsportorganisation getroffen.

Interessant ist auch der Blick auf das Sportverständnis. Im Hinblick auf die von ihm untersuchten Kampfgruppen der DDR stellte Koop die Frage: Armee oder Freizeitclub? Er beantwortete sie damit, daß die Kampfgruppen beides nicht gewesen sind. Dabei verwies er einerseits auf die willkommene Abwechslung, die den „Freizeit-

9 Vgl. Buss, Wolfgang: Die „neuen“ Sportsysteme im Nachkriegsdeutschland – Brüche sowie reale und vermeintliche Kontinuitäten. In: Krüger, Michael (Hrsg.): Transformationen des deutschen Sports seit 1939. Jahrestagung der dvs-Sektion Sportgeschichte vom 16. –18.6.2000 in Göttingen. Hamburg 2001, S. 99 f.

10 Vgl. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), DY 59/74.

11 Vgl. SAPMO, DY 59/76, Protokoll der GST-Sekretariatssitzung vom 30. März 1955. Bevor der Reitsport ab Mitte Juli 1955 zeitweise nahezu allein in der Zuständigkeit der GST lag, konzentrierten sich diese „Elemente“ vorwiegend in den Reitersektionen der demokratischen Sportbewegung. Von 210 im Jahre 1954 hier überprüften Sektionen waren 122 „von ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, des Stahlhelms, der SA, der Reiter-SA bzw. von Großbauern durchsetzt“. Eine Überprüfung von 96 Reitersektionen der GST ergab angeblich nur drei derartige Fälle, was den GST-Angaben vom 30. März 1955 jedoch entgegensteht. Vgl. BA, DO 1/11.0. HVDVP/897.

12 Vgl. ausführlich zu den in der GST betriebenen Sportarten Wagner: Der vergessene Sportverband, insbesondere S. 96 ff.

Kämpfern“ hier geboten wurde. Außerdem, und dies dürfe nicht unterschätzt werden, vermittelten sie das Gefühl echter Kameradschaft. Andererseits hob er aber auch auf ihre Rolle als bewaffnetes Organ und Machtinstrument zur Sicherung der SED-Herrschaft ab, wobei in der offiziellen Propaganda stets ihr militärischer Wert hervor-gekehrt worden sei. Somit läßt sich also seiner Ansicht nach diese Frage nicht exakt beantworten.¹³ Nicht viel anders stellt sich im Prinzip das Bild in bezug auf die GST dar. Man könnte diese Frage vielleicht sogar – sicher provokant – auf alle institutionellen Träger des Wehrsports von der Weimarer Republik bis zur DDR ausweiten.

Zunächst ist dazu anzumerken, daß der Wehrsport in allen drei benannten deutschen Gesellschaftsformationen vorwiegend außerhalb des „normalen“ Vereinssports praktiziert wurde. Darüber hinaus ist er seit der Gründung des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung 1932 praktisch nicht mehr aus der engen Anbindung an den jeweiligen staatlichen Herrschaftsapparat entlassen worden. Im ideologisch überhöhten Selbstverständnis der Wehrsportbefürworter wurde der Wehrsport im System von Körperkultur und Sport in der DDR ähnlich wie in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus immer zu einem Höhepunkt stilisiert, was Werner Rossade in folgende Worte faßte: „Dem Wehrsport bzw. der militärischen Körperertüchtigung werden also erzieherische Qualitäten beigelegt, in denen die, die Sport im allgemeinen haben kann, gleichsam konzentriert und potenziert erscheinen. Wehrsport könnte in diesem Sinne als nahezu höchste Form des Sports und militärische Körperertüchtigung als ausgeprägteste Form der Körperkultur gelten.“¹⁴

Obwohl der ideologische Hintergrund für den Wehrsport jeweils ein anderer und seine politische Instrumentalisierung auf deutschem Boden reich an Zäsuren war, sahen die Wehrsportapologeten in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus wie auch in der DDR in ihm allzeit die ideale Verbindung von körperlicher und geistiger Erziehung. Stets wurde der Wehrsport als Mittel zum Zweck von den Herrschenden mit positiven Zuschreibungen versehen.¹⁵ In diese Gedankenführung gehört auch die Instrumentalisierung des Sports ganz allgemein. Heinz Marks äußert in seiner für die westdeutsche Literatur vor 1989/90 wohl einzigen geschlossenen Darstellung zur GST: „Die vormilitärische Spezialausbildung in den Sektionen der GST-Grundeinheiten hat mit Sport nur insofern noch gewisse Gemeinsamkeiten, als eben fast jede Sportart die körperliche Leistungsfähigkeit steigert und teilweise auch ein bestimmtes Maß an Spezialkenntnissen verlangt. Doch in der Gesellschaft für Sport und Technik erfüllt der Sport nur eine einzige Funktion: Er dient der Vorbereitung der Jugendlichen auf den Militärdienst.“¹⁶

Auch in den GST-Akten finden sich diverse Hinweise auf die Funktionalisierung jugendlichen Engagements und Enthusiasmus. In einem 1966 abgefaßten Bericht des

13 Vgl. Koop, Volker: *Armee oder Freizeitclub? Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse in der DDR*. Bonn 1997, S. 7 ff.

14 Vgl. Rossade, Werner: *Sport und Kultur in der DDR. Sportpolitisches Konzept und weiter Kulturbegriff in Ideologie und Praxis der SED*. München 1987, S. 141f. Für die dreißiger Jahre liest sich das bei Mägerlein, Heinz: *Der Wehrsport. Nach den Richtlinien des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung*. Leipzig 1934, S. 43 ganz ähnlich: „Der Wehrsport ist ein Teil der Leibesübungen. Er ist zu gleicher Zeit deren letztes Ziel und eigentliche Krönung. [...] Die Krönung aller Leibesübungen ist er, weil sein Ziel das höchste denkbare ist, und dieses der ganzen Bewegung einen Ernst und eine Weihe gibt, wie sie kein anderes Gebiet ausweisen kann.“

15 Vgl. auch Mägerlein: *Der Wehrsport*, S. 5 f.

16 Vgl. Marks, Heinz: *GST – Vormilitärische Ausbildung in der DDR. Die Organisation der „sozialistischen Wehrerziehung“ für die Jugend*. Köln 1970, S. 105 f.

GST-Bezirksvorstands Berlin zu den Ergebnissen der politisch-ideologischen und organisatorischen Festigung der Organisation in den sozialistischen Industriebetrieben heißt es beispielsweise, daß mit dem nunmehr in Berlin stationierten Schulboot „Ernst Thälmann“ „alle spezifischen Eigenschaften der Jugend, wie Abenteuerlust, Romantik und technische Interessiertheit“ befriedigt werden können.¹⁷ Dabei bestand kein Zweifel darin, daß das letztendliche Ziel der Ausbildung im sogenannten Seesport darin bestand, der NVA-Volksmarine genügend vorausgebildete Rekruten zur Verfügung zu stellen. Das alles steht in der Summe dafür, daß sich der Wehrsport in der GST im Kern nicht vom Wehrsport der Weimarer Wehrverbände oder der nationalsozialistischen Wehrsportorganisationen unterschied.

Nach ihrer offiziellen Geburtsstunde am 7. August 1952 und einer im Nachgang zu den Ereignissen vom 17. Juni 1953 einsetzenden kurzzeitigen Existenzkrise, nach jahrelangen und teils erbittert ausgetragenen Rivalitäten mit der von Honecker geführten FDJ¹⁸ sowie nach kaderpolitischen „Säuberungsaktionen“ und zahlreichen Führungswechseln auf den verschiedensten Ebenen hatte es die GST bis zu ihrem ersten Kongreß im September 1956 in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) zwar leidlich geschafft, sich einigermaßen zu konsolidieren. Und nach den überstandenen Anfangsschwierigkeiten gehörte sie inzwischen sogar fest zum Kreise der die SED-Herrschaft pseudoplebisziär stützenden Massenorganisationen. Zugleich blieb die GST aber bis weit in die sechziger Jahre hinein gefangen in ihrem Spagat, die Akzeptanz ihrer selbst sowohl bei der Staats- und Parteiführung als auch bei der Bevölkerung unter einen Hut zu bekommen.

Diametral zu einigen ernsthaften Bemühungen der GST-Führung, attraktiv für die Jugend zu werden und sich mit exklusiven Angeboten in technisch aufwendigen Sportarten auf dem Freizeitsektor der DDR zu etablieren, wurde die GST immer stärker auf ihre Rolle als Hauptwerbeträger für die Kasernierte Volkspolizei (KVP) bzw. die per Gesetz vom 18. Januar 1956 geschaffene NVA festgelegt. Mit den von Stoph (er wurde am 19. Januar 1956 zum Minister für Nationale Verteidigung berufen) am 13. Februar 1956 erlassenen vorläufigen Grundsätzen für die staatliche Anleitung der GST durch die NVA war ein wichtiger, vor der Öffentlichkeit aber verborgener Meilenstein hierfür markiert. Der Zugriff der NVA reichte weit in die Organisation hinein, deren hauptamtlicher Apparat sich mehr und mehr aus ehrenhaft entlassenen Angehörigen der NVA – vorwiegend Offizieren – zusammensetzte, die einen jährlich festgelegten Teil der GST-Mitglieder auf den Eintritt in die NVA vorzubereiten hatten.

Mitte 1961 allerdings vergegenwärtigte sich trotz aller vorzeigbaren Erfolge der Nationale Verteidigungsrat unter Vorsitz Ulbrichts, daß nur circa neunzehn Prozent aller männlichen Jugendlichen der DDR in der GST organisiert waren. Auch bestanden bisher an nur fünfzehn Prozent aller allgemeinbildenden Schulen der DDR Grundorganisationen der GST. Gestützt auf einen Bericht über die Einschätzung der Arbeit der GST, welcher diverse organisatorische, ideologische und materielle Unzulänglichkei-

17 Vgl. SAPMO, DY 59/111.

18 Das über Jahre angespannte Verhältnis zwischen GST und FDJ hatte seinen Ursprung darin, daß mit der Gründung der GST 1952 eine zwar produktive, aber nur kurzzeitige Zuständigkeit der FDJ für verschiedene Wehrsportarten endete und die entsprechenden Kompetenzen an die GST abzutreten waren. Dies war eine Entscheidung der SED-Führung, der sich die zentrale Leitung der FDJ um den zu dieser Zeit wegen des desolaten Zustands der FDJ politisch schwer angeschlagenen Jungfunktionär Erich Honecker nur widerwillig beugte. Vgl. ausführlich hierzu Wagner: Der vergessene Sportverband, insbesondere S. 69 ff. Vgl. auch Pötzl, Norbert F.: Erich Honecker. Eine deutsche Biographie. Stuttgart/München 2002, S. 60.

ten auflistete, faßte der Nationale Verteidigungsrat am 23. Juni 1961 einen Beschluß zur Ausgliederung verschiedener, zum Teil olympischer Sportarten aus der GST. Zu ihrer auf diese Weise angestrebten weiteren militärischen Profilierung war sie zugleich aufgefordert, zusammen mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) „die Voraussetzungen für eine stärkere Einbeziehung der Jugendlichen im Alter von 14 bis 22 Jahren in die vormilitärische Ausbildung zu schaffen“.¹⁹

In einem wahrscheinlich in Reaktion darauf mit Datum vom 8. August 1961 abgefaßten Entwurf eines Schreibens der GST-Zentrale an alle Vorsitzenden ihrer Bezirksvorstände hieß es: „Es besteht unter vielen Funktionären keine Klarheit über die Bedeutung der vormilitärischen Ausbildung. So wird z.B. die Schieß- und Geländeausbildung, die Vermittlung topographischer Kenntnisse, einschl. der praktischen Anwendung des Umganges mit Karte und Kompaß im Gelände, sowie der Exerzierausbildung weder in den Schießsportsektionen noch in den Sektionen des Motorsports, Seesports, Nachrichtensports und Flugsports gründlich durchgeführt. Über diesen Zustand können auch solche Aktionen wie Massenschießen, Mehrwettkämpfe, Geländespiele, die zwar der vormilitärischen Ausbildung dienlich sind, aber niemals eine exakte Ausbildung ersetzen können, nicht hinwegtäuschen. [...] Die Führungs- und Leitungstätigkeit der Vorstände zur Organisierung der vormilitärischen Ausbildung entspricht nicht dem geforderten Niveau, Berichterstattungen der nachgeordneten Vorstände enden in der Regel mit allgemeinen Schlußfolgerungen ohne die Festlegung exakter und vor allem kontrollierbarer Maßnahmen. [...] Das Sekretariat des ZV [Zentralvorstands; d.A.] der GST verpflichtet alle Vorstände: In den Vorständen und Leitungen der Sektionen und bei den Ausbildern aller Sportarten ist Klarheit über die Bedeutung der vormilitärischen Ausbildung zu schaffen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ist in Vorbereitung des Ausbildungsjahres 1962 durch die Bezirksvorstände ein System für die Qualifizierung der Ausbilder aller Sportarten in den vormilitärischen Disziplinen zu schaffen. Die Qualifizierung ist in den Monaten Oktober, November, Dezember 1961 durchzuführen und soll folgende Gebiete umfassen: a) Schießausbildung b) Geländeausbildung c) Kartenkunde d) Mehrkampfesport e) Exerzierausbildung [...]. Die Mitglieder in den Vorständen und alle hauptamtlichen Funktionäre werden verpflichtet, auf der Grundlage konkreter Einsatzpläne selbst an Ausbildungsstunden teilzunehmen und durch ihr persönliches Auftreten mitzuhelfen, eine interessante und zielstrebige Ausbildung in den Sektionen zu organisieren.“²⁰

Sechs Wochen nach dem Bau der Berliner Mauer und – wie es im offiziellen Sprachgebrauch hieß – erfolgter Grenzsicherung am 13. August 1961, womit das innere Ausbluten der DDR gestoppt worden war, „beschloß“ die Volkskammer am 20. September 1961 schließlich das Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik (Verteidigungsgesetz) und am 24. Januar 1962 dann das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht (Wehrpflichtgesetz).²¹ Dieser Militarisierungsruck erfaßte

19 Vgl. Heider: Gesellschaft für Sport und Technik, S. 684 sowie Heider: Die Gesellschaft, S. 65 ff. u. 68 ff. Vgl. zur Ausgliederung bestimmter Sportdisziplinen insbesondere Wagner: Der vergessene Sportverband, S. 108 ff.

20 Vgl. SAPMO, DY 59/89. Einen Tag später, am 9. August 1961, wurden in einer außerordentlichen GST-Sekretariatssitzung Ausarbeitungen der einzelnen Abteilungen zu ihren Aufgaben durchgesprochen. In einer weiteren außerordentlichen GST-Sekretariatssitzung am 17. August 1961 wurden die überarbeiteten Vorlagen zu den Aufgaben der Abteilungen des ZV, der Bezirks- und Kreisvorstände, Grundorganisationen und Sektionen beschlossen.

21 Das Wehrpflichtgesetz ist sogar als ein staatliches Dokument der sozialistischen Jugendpolitik in der DDR abgedruckt worden. Vgl. Staatliche Dokumente zur sozialistischen Jugendpolitik in der

natürlich die gesamte GST. Zu den sichtbarsten Zeichen dafür gehörte sicherlich, daß in dem damit im Zusammenhang stehenden Aufgebot („Das Vaterland ruft – schützt die sozialistische Republik“) neben Ordnungsgruppen der FDJ auch Einsatzgruppen der GST, äußerlich an einer roten Armbinde zu erkennen, entstanden. Hier hatten nach offiziellen Angaben 20 000 GST-Mitglieder ihre Bereitschaft erklärt, die Reihen der NVA zu verstärken. In der Weisung Nr. 4/61 des MfNV über die Einsatzgruppen der GST vom 28. August 1961 findet sich sogar ein eigens hierfür konzipiertes Gelöbnis.²²

Trotz dieser Entwicklung befand sich die GST aber auch in den folgenden Jahren nur selten im Einklang mit den Erwartungen von Partei und Armee, nach deren Auffassung weitere „Weichenstellungen“ nötig waren. Dabei richtete sich der Fokus auf die einheitlichen Organisations- und Ausbildungsanweisungen in der GST, die es bereits seit 1958 jährlich gab.²³ Über diesen „Hebel“ wurde nun parallel zum Prozeß der Wehrgesetzgebung die breite vormilitärische Ausbildung bzw. die „unmittelbare Vorbereitung der Jugendlichen für den Ehrendienst in den bewaffneten Organen“ noch stärker als bisher in den Vordergrund gerückt.²⁴

Die verschiedenen, in der Organisations- und Ausbildungsanweisung für das Jahr 1962 festgelegten Maßnahmen, auf deren detaillierte Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet werden soll,²⁵ zielten in ihrer Gesamtheit auf eine weitere Konsolidierung der nun auf ihr „Rumpfgeschäft“ zusammengestutzten GST ab. Sie waren insofern auch nicht das Ergebnis einer besonderen Kreativität, sondern bildeten viel-



„Die GST-Ausbildung hat mir geholfen...“



„...ein guter Soldat zu werden“ (Originalbildunterschrift)

Zentralvorstand der GST (Hg.): Vormilitärische Ausbildung und Wehrpflicht. Im Blickpunkt 2/62., Abt. Agitation/Propaganda, Berlin 1962.

Deutschen Demokratischen Republik (Auswahl). Hrsg. Vom Amt für Jugendfragen beim Minister-rat der DDR. Berlin (Ost) 1971, S. 99 ff.

22 Vgl. SAPMO, DY 59/356. Vgl. zu dieser Thematik auch Heider: Die Gesellschaft, S. 67 f.

23 Vgl. Eltze, Werner u.a.: Chronik zur Geschichte der Gesellschaft für Sport und Technik 1952–1984. Berlin (Ost) 1987, S. 88 und Heider: Die Gesellschaft, S. 97.

24 Vgl. SAPMO, DY 59/90, Protokoll der GST-Sekretariatssitzung vom 2. Oktober 1961 sowie auch SAPMO, DY 59/356, Kommunique der 5. Tagung des ZV der GST.

25 Ein Druckexemplar der Organisations- und Ausbildungsanweisung 1962 befindet sich in SAPMO, DY 59/639. Augenfällig war eine verstärkte Orientierung auch auf den Urlaubs- und Freizeitbereich der Menschen.

mehr ein Konglomerat alter Forderungen. So hatte die Organisations- und Ausbildungsanweisung zum Beispiel in besonderer Weise der Mitgliederentwicklung zu dienen. Für Ende 1962 ist dabei der zu erreichende Mitgliederstand von der GST-Führung auf ihrer Sitzung am 2. Oktober 1961 auf 500 000 festgelegt worden. Da in der entsprechenden Beschlußvorlage nur eine Größenordnung von 440 000 vorgeschlagen wurde, kann vermutet werden, daß in dieser Frage ein erheblicher Erfolgsdruck vorhanden war.

Wohl vor diesem Hintergrund untermauerte Richard Staimer, zu dieser Zeit GST-Chef, noch im Dezember 1961 für die GST den prinzipiellen Anspruch, konkurrenzlos für die vormilitärische Ausbildung der Jugend zuständig zu sein. Auf keinen Fall, so impfte er dem GST-Sekretariat ein, dürfe zugelassen werden, daß diese „außerhalb der GST oder von anderen Organisationen durchgeführt wird“. Damit dürfte er sich in erster Linie gegen die FDJ gerichtet haben, die er gleichzeitig in besonderer Weise dazu verpflichtete, die Bildung von GST-Grundorganisationen zu unterstützen. Darüber hinaus könne es die GST nicht gestatten, daß sie „bei der Durchführung ihrer Aufgaben von allen möglichen Stellen behindert wird“. Auftrag sei es nun, „überall Grundorganisationen der GST zu bilden, die vormilitärische Ausbildung umfassend zu organisieren und zehntausende neuer Mitglieder für die Organisation zu gewinnen“.²⁶

Doch alle Anstrengungen, zusätzlich noch flankiert von einer Direktive für die patriotische Erziehungsarbeit,²⁷ konnten nicht verhindern, daß die Organisations- und Ausbildungsanweisung in ihrer Realisierung die erwarteten Ergebnisse auch 1962 nicht hervorbrachte. Im Januar 1963 debattierte das GST-Sekretariat denn auch den Rückgang von GST-Grundorganisationen, von denen allein 1962 insgesamt 300 verschwunden waren.²⁸ Die über die Jahre 1961 und 1962 in der GST konstant auszumachende, in sich gekehrte und betriebsam wirkende Beschäftigung mit der eigenen politischen Führungsarbeit und mit der fortdauernden Suche nach „optimalen“ Leitungsstrukturen, die konsequente Anbindung an Forderungen „von oben“ und die bedingungslose Umwandlung dieser Aufträge in alle objektiven Realbedingungen ignorierende Weisungen „nach unten“ sowie eine fast trotzig konzentrierte Vorbereitung der Feierlichkeiten zum zehnten Jahrestag der GST schienen davon unberührt. Aber die kritischen Berichte über den Zustand der GST begannen sich nun zu häufen. Sie füllte die Rolle immer noch nicht aus, die ihr zugewiesen worden war.

In dem Bemühen der GST-Führung, auf die permanenten Forderungen der SED zu reagieren, entwickelten sich ab 1963 – quasi als Fortläufer der Organisations- und Ausbildungsanweisungen – insbesondere die Anweisungen für die sozialistische Wehrerziehung (ASW) zu einem Instrument von dauerhafter Wirkung. Am 17. September 1962 beschloß das GST-Sekretariat, eine erste Vorlage hierzu mit dem Titel „Anweisung für die sozialistische Wehrerziehung für das Jahr 1963“ binnen fünf Tagen überarbeiten und straffen zu lassen. Zugleich sollte zu diesem Thema für die

26 Vgl. SAPMO, DY 59/90, Anhang zum Protokoll der GST-Sekretariatssitzung vom 4. Dezember 1961.

27 Ein Druckexemplar davon befindet sich in SAPMO, DY 59/639.

28 Vgl. SAPMO, DY 59/94. Während die Anzahl der Grundorganisationen zwischen dem 31. Dezember 1961 und dem 31. Dezember 1962 in den Industriebetrieben um circa 150, in der Landwirtschaft um circa 550 und in der Verwaltung um circa 100 gesunken war, stieg sie an den Schulen und Universitäten um circa 350 und in den Wohngebieten um circa 150. Insgesamt gab es Ende 1962 exakt 9 272 Grundorganisationen in der GST. Vgl. SAPMO, DY 59/662, Entwicklung der Grundorganisationen, Sektionen und Ausbildungsgruppen, 2 ff.

7. ZV-Tagung der GST ein Referat ausgearbeitet werden.²⁹ Da ein überarbeiteter und gekürzter Entwurf in den Akten nicht vorgefunden wurde, kann nur das am 17. September 1962 behandelte Papier an dieser Stelle ausgewertet werden. Es entsprach aber bereits in seinen wesentlichen Inhalten dem, was später unter dem Kürzel ASW tatsächlich auch umgesetzt worden ist.

Die enorme Bedeutung der ASW leitete sich daraus ab, daß hiermit eine mehr als ein Jahr währende Auseinandersetzung ihren Abschluß fand. Diese Zeit kann als Übergangsphase für die GST bezeichnet werden und war durch das Bemühen der GST-Führung geprägt, sich auf die neuen Bedingungen und Anforderungen einzustellen. Mit der ASW wurde eine Orientierung gegeben, die wesentlich stringenter war als die Ausrichtung der Organisations- und Ausbildungsanweisung vom Vorjahr. In ihr waren die Ziele und Aufgaben der vormilitärischen Ausbildung präziser als jemals zuvor umrissen worden. Neben der Beschwörung der Einheit von politisch-ideologischer Erziehungsarbeit und praktischer Ausbildung in den wehrsportlichen Disziplinen³⁰ sowie einigen allgemein gehaltenen Zielsetzungen (zum Beispiel die ganze wehrfähige Jugend zu erfassen, dem männlichen Teil davon in mindestens zwei Sportarten eine systematische und exakte Grundausbildung vermitteln und darüber hinaus in Zusammenarbeit mit der FDJ und dem Deutschen Turn- und Sportbund der DDR (DTSB) allen auch das Schwimmen beibringen zu wollen) lesen sich auch einige der sportartspezifischen Ausführungen sehr interessant. So war beispielsweise der ohnehin schon exklusive Zugang zum Flugsport nunmehr in starkem Maße auch noch an die Bereitschaft gekoppelt, sich als Soldat auf Zeit zu verpflichten. Bis zum Eintritt in die NVA sollten alle Flugsportler das Abzeichen „Für gute vormilitärische und technische Kenntnisse“ in Bronze, Silber und Gold besitzen.³¹ Überall sollte eine straffe Arbeitsdisziplin und Ordnung vorherrschen. Mensch und Technik in der GST sollten ständig einsatzbereit sein. Es galten nun verschärfte Bedingungen und Forderungen an die Körperertüchtigung und an die vormilitärische Ausbildung.

Was bisher in der GST nur sehr zaghafte versucht worden war, nämlich das Tätigkeitsfeld auf die gesamte Jugend in der DDR, das heißt auch die nicht in der GST erfaßte Jugend, auszudehnen, wurde nun in diesem Programm vormilitärischer Massenarbeit für das Jahr 1963 in Aussicht gestellt. Offensichtlich hatte die im Rahmen der GST-Sekretariatsitzung vom 18. Juli 1962 stattgefundene mehrstündige Aussprache zur politischen Führungs- und Leitungstätigkeit des GST-Sekretariats mit Verteidigungsminister Heinz Hoffmann und Mitarbeitern der Abteilung für Sicherheitsfragen beim ZK der SED diese nun deutliche Akzentuierung der GST als paramilitärische Massenorganisation befördert. Allerdings zeigte sich der Minister immer noch nicht hinreichend zufriedengestellt mit der Arbeit der GST.³²

29 Vgl. SAPMO, DY 59/92.

30 Vgl. zur ASW auch Heider: Die Gesellschaft, S. 97.

31 Dieses Abzeichen war neu und galt selbstverständlich auch für die Seesportler und alle anderen. Das GST-Sekretariat beschloß erst am 1. bzw. 8. Oktober 1962 die fast 40 Seiten langen Bestimmungen für den Erwerb dieses Abzeichens. Dabei handelte es sich um ein Wehrsportprogramm erster Güte zur Entwicklung von Mut, Kraft, Ausdauer und Geschicklichkeit mit Geländelauf, Schießausbildung, Schwimmen etc. Im Detail soll darauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Vgl. hierzu SAPMO, DY 59/93. Als gedanklicher Vorläufer hierfür kann das in der Organisations- und Ausbildungsanweisung 1962 für die vormilitärische Massenarbeit neu kreierte Abzeichen „Technisches Minimum“ gesehen werden (vgl. SAPMO, DY 59/90), welches allerdings nie realisiert worden ist.

32 Vgl. SAPMO, DY 59/92, zur Aussprache ferner auch Heider: Die Gesellschaft, S. 73 f.

Endgültig beschlossen wurde die ASW für 1963 dann auf der 7. ZV-Tagung der GST am 3. Oktober 1962. Nur etwas mehr als ein halbes Jahr später wurde in der GST-Sekretariatssitzung am 21. Mai 1963 in einer Art „erster Lesung“ schon der Entwurf der ASW 1964 beraten, wobei dieser eine in weiten Teilen unveränderte Neuauflage der Vorjahresversion darstellte.³³ Von den wenigen Neuerungen ist die Festlegung interessant, mit dem Singen von Soldatenliedern als Teil der kulturellen Massenarbeit beginnen zu wollen. Am 11. Juni 1963 erfuhr das GST-Sekretariat, daß die Chefs der Waffengattungen, mit denen Rücksprachen zu halten waren, und auch die Politische Hauptverwaltung keine prinzipiellen Änderungen der Vorlage wünschten. Es beschloß daraufhin, daß die ASW 1964 nunmehr auf der 9. Tagung des ZV der GST erläutert werden könne. In dem entsprechenden Referat hierfür wurde deutlich, daß es sich bei der ASW um ein Führungsdokument handelte, das nun jedoch nicht mehr, wie noch im Falle der Organisations- und Ausbildungsanweisung, bis in die Grundorganisationen ausgereicht wurde, sondern nur noch bis auf die Ebene der Kreisfunktionäre.³⁴ Und in nahezu immer gleichbleibender Weise gab es die ASW dann auch für die folgenden Jahre.

Ab 1963 wurde auch die Arbeit der GST in den Schulen verstärkt. Nicht zum ersten Mal in der deutschen Geschichte wurden nun in nahezu allen Fächern vormilitärische und technische Kenntnisse vermittelt. Insbesondere galt dies aber für die natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen sowie für den Turnunterricht der Polytechnischen und Erweiterten Oberschulen sowie der Berufs- und Betriebsberufsschulen. Ab Mitte 1963 ist zudem die militärische und vormilitärische Ausbildung der Studierenden neu geregelt worden. Zu den Grundlagen hierfür zählten insbesondere eine entsprechende Weisung des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen vom 15. Dezember 1962 und der Befehl 144/62 des Ministers für Nationale Verteidigung über die Studentenausbildung.³⁵ Bis zur Einführung des Wehrkundeunterrichts als Pflichtfach gab es von nun an ständige Bemühungen der GST um Einfluß und Profilierung an den Schulen und Universitäten der DDR.³⁶

Schon bald wurden aber der zu dieser Zeit anhaltende Mitgliederschwund der GST sowie die insgesamt hohe Mitgliederfluktuation damit in Verbindung gebracht. In einem am 9. März 1965 im GST-Sekretariat beschlossenen Abschlußbericht über die Erfüllung der ASW 1964 wurden wiederholt die administrativen Methoden bei der Gewinnung von Jugendlichen für die GST kritisiert. Noch deutlicher wurde in der Diskussion der ersten Fassung dieses Berichts am 16. Februar 1965 zur Kenntnis gegeben: „Es muß auch eingeschätzt werden, daß mit der obligatorischen Einführung der

33 Vgl. SAPMO, DY 59/94.

34 Vgl. SAPMO, DY 59/95. In der im GST-Sekretariat am 25. Juni 1963 zu eben diesem Referat geführten Diskussion wurde übrigens zur Problematik der Einbeziehung der Frauen und Mädchen in die Ausbildung der GST zwar grundsätzlich die gleichberechtigte Rolle der Frau hervorgehoben und festgestellt, daß sie überall Funktionen ausüben und Leistungen erreichen kann. Aber Berücksichtigung finden müßten die Frage nach dem gesellschaftlichen Wert und die Möglichkeiten angesichts der Aufgaben gegenüber der NVA hinsichtlich der Vorbereitung der männlichen Jugend auf den Wehrdienst.

35 Vgl. SAPMO, DY 59/94.

36 Vgl. ausführlich hierzu Heider: Die Gesellschaft, S. 108 ff. Die hier auch erwähnte „Gemeinsame Mitteilung des Ministeriums für Volksbildung und des Zentralvorstands der GST zur Unterstützung der sozialistischen Wehrerziehung“ vom 18. März 1963 findet sich abgedruckt bei Bernett, Hajo: Körperkultur und Sport in der DDR. Dokumentation eines geschlossenen Systems. Schorn-dorf 1994, S. 196 f.

vormilitärischen Ausbildung an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen ein ständiger Rückgang von Mitgliedern in diesen Grundorganisationen zu verzeichnen ist.“³⁷

Das Streben der GST an den Schulen und Hochschulen führte überdies zu erneuten Kompetenzrangeleien, vornehmlich mit der FDJ. Energisch wehrte sich die GST-Führung Mitte 1966 gegen einen Beschlußentwurf der FDJ, der Maßnahmen zur Verstärkung der sozialistischen Wehrerziehung an den allgemeinbildenden Oberschulen unter Verantwortung der FDJ vorsah. In einer auf zwei Tage verteilten Sonderberatung beschäftigte sich das GST-Sekretariat mit diesem „Problem“ am 25. und 29. Juli 1966. Die dabei erarbeitete Stellungnahme wurde dem Zentralrat der FDJ, dem Minister für Nationale Verteidigung, der Ministerin für Volksbildung und auch Politbüromitglied Erich Honecker, als Sekretär des ZK der SED seit Februar 1958 nach Ulbricht zweitwichtigster Funktionär der Partei, zugeleitet. Darin heißt es, daß der Vorschlag der FDJ nur einseitig Fragen der Verantwortung der FDJ, nicht aber das gesamte System der Wehrerziehung an den Oberschulen behandeln würde. „Er greift tief in die Tätigkeit der GST und das Organisationsleben ein“, heißt es, und er verändere letztlich den Charakter der GST. Überdies würde er die Idee enthalten, innerhalb der FDJ sportliche und technische Interessengemeinschaften zu bilden, die den Sportarten und Ausbildungszweigen bei der GST entsprachen. Aus diesen und weiteren Gründen könne man dem Beschlußentwurf der FDJ seine Zustimmung nicht geben.

Statt dessen wurden eigene Vorschläge unterbreitet, die auf ein partnerschaftliches Miteinander (auch mit anderen Organisationen wie Luftschutz, DTSB, Jugend-Rot-Kreuz, Pionierorganisation, Volksbildungsorgane) bei klar abgegrenzten Kompetenzen abzielten und dem ziemlich nahekamen, was mit der Einführung des Wehrunterrichts als obligatorisches Unterrichtsfach 1978 umgesetzt wurde. Dabei verzichtete die GST letztlich aber auch auf Kompetenzen bei der sozialistischen Wehrerziehung und verhinderte so vermutlich eine Eskalation des Machtkampfes mit der FDJ.³⁸ Diese übernahm ab 1967 immerhin die entsprechende Führungsrolle an den Polytechnischen Oberschulen, während die GST ihre Grundorganisationen hier auflöste und die Führerschaft an den Erweiterten Oberschulen und an den Berufsschulen behielt.³⁹ Erst mit der Reorganisation der GST 1968 konnte sie ihren Einfluß an den Polytechnischen Oberschulen als Handlungsfeld für sich wieder verstärken.

Am 1. Februar 1968 wurde die Führung der GST, die nach 1954/55 und 1963 erneut massiv in die Kritik von SED und NVA geraten war, wieder einmal abgelöst. Diesmal wurde sie allerdings vollständig durch Offiziere der NVA ersetzt. Dem vorausgegangen war eine 1967 einsetzende nochmalige Verschärfung der Sicherheitspolitik in der DDR. Die Führung der GST blieb nun bis zu ihrem Ende 1989 ausschließlich in der Hand der Militärs. Am 16. Juli 1968 beschloß überdies das neue GST-Sekretariat, daß die bisherige Bezeichnung ASW entfallen sollte. 1969 wurde sie zuerst durch die Bezeichnung „Anordnung 100/69“ und in den folgenden Jahren durch die Bezeichnung „Anordnung 100/70“ usw. ersetzt.⁴⁰ Mit der Ernennung einer nunmehr rein militäri-

37 Vgl. SAPMO, DY 59/102 u. 103.

38 Vgl. SAPMO, DY 59/110. Das entsprechende Anschreiben an Margot Honecker und die ihr zugesandte Stellungnahme befinden sich in BA, DR 2/23032.

39 Vgl. Heider: Die Gesellschaft, S. 113 ff. sowie Müller, Christian Thomas: Tausend Tage bei der „Asche“. Unteroffiziere in der NVA. Untersuchungen zu Alltag und Binnenstruktur einer „sozialistischen“ Armee. Berlin 2003, S. 68.

40 Vgl. SAPMO, DY 59/128. Die sehr umfangreichen Ausarbeitungen zur Anordnung 100/69, die am 3. Oktober 1968 vom GST-Sekretariat zur Überarbeitung und Neuvorlage zurückverwiesen worden

schen Führung wurde für die GST die vielleicht bedeutendste Zäsur in ihrer Geschichte eingeleitet. Im Laufe der sechziger Jahre ist ihre Zusammenarbeit mit der NVA immer weiter verstärkt worden. Doch erst 1968 wurde sie vollkommen auf die Landesverteidigung festgelegt. Seit dieser Zeit und während der siebziger Jahre bildeten sich „feste und dauerhafte Beziehungen zwischen der NVA und der GST heraus“.⁴¹ Mit dem Beschluß des Sekretariats des ZK der SED über die Aufgaben der sozialistischen Wehrerziehung vom 19. Juni 1968 wurde die gesellschaftlich aufgewertete Rolle der GST im System der sozialistischen Wehrerziehung bzw. der vormilitärischen Ausbildung in der DDR in Abgrenzung zur FDJ und zu anderen Beteiligten festgelegt und weiter mit Inhalt gefüllt.⁴² So wurde zum Beispiel zum 1. Juli 1968 in der GST eine neue Bekleidung eingeführt. Funktionäre und Ausbilder waren nun an Dienststellungszeichen (Schulterklappen) zu erkennen.⁴³ Außerdem wurde in diesem Zuge die noch freiwillige vormilitärische Ausbildung in eine vormilitärische Grundausbildung sowie eine vormilitärische Spezialausbildung für die Laufbahnen der NVA unterteilt.

Nach der militärischen Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968 durch den Warschauer Pakt und als Reaktion auf den sich anschließenden zivilen Widerstand durch Tschechen und Slowaken wurde die GST durch eine Verordnung des Ministerrates vom 10. September 1968 ausdrücklich dem Ministerium für Nationale Verteidigung unterstellt, wiewohl das bisher schon durch Parteibeschlüsse und Orientierungen des Verteidigungsministers in der Praxis so geregelt war.⁴⁴ Auf dem 4. Kongreß der GST vom 12. bis 14. September 1968 in Berlin stand denn auch die Vorbereitung der Jugend auf den Wehrdienst im Mittelpunkt. Erstmals wurde die GST hier als „Schule des Soldaten von morgen“ bezeichnet. Und ähnlich wie schon 1965 beim Herbstmanöver der Armeen des Warschauer Vertrages im Raum Erfurt wurde sie 1970 mit erstmals sogenannten „Tagen der Wehrbereitschaft“ und anderen, vorwiegend propagandistischen Maßnahmen der Wehrerziehung an einem Manöver der Ostblockstaaten beteiligt.⁴⁵ „Die stringente Weiterentwicklung der Landesverteidigung einschließlich ihrer inneren Komponente bezog seit Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre alle wesentlichen Bereiche der Gesellschaft ein und schuf so einen militarisierten Sozialismus. Sichtbare Zeichen dafür waren die Verflechtung der paramilitärischen und militärischen Institutionen mit den Erziehungseinrichtungen, die Disziplinierung und soziale Kontrolle der Bevölkerung in diesen Strukturen, die Organisation verschiedener gesellschaftlicher Bereiche nach dem militärischen Prinzip von Befehl und Gehorsam, die ideologische Indoktrination der bewaffneten Organe sowie die Pflege soldatischer Tugenden und militärischer Rituale. Erich Honecker selbst sprach anlässlich eines Truppenbesuches 1978 davon, daß es keinen Bereich des gesellschaftlichen Lebens

sind, wurden vermutlich am 11. Oktober 1968 zwischen zwei Sitzungen des GST-Sekretariats in einer Leitungssitzung beschlossen. Vgl. SAPMO, DY 59/131.

41 Vgl. Heider: Die Gesellschaft, S. 125 ff. u. 159.

42 Der Beschluß ist bei Heider: Die Gesellschaft, S. 333 ff. im Dokumentenanhang abgedruckt.

43 Vgl. Ebd., S. 130 ff., mit Abbildungen der Dienststellungskennzeichen.

44 Die Verordnung des Ministerrats findet sich in den Dokumentenanhängen bei ebd., S. 340 f. und Berger, Ulrich (Hrsg.): Frust und Freude. Die zwei Gesichter der Gesellschaft für Sport und Technik. Schkeuditz 2002, S. 191 ff. sowie auszugsweise schon bei Bernett: Körperkultur und Sport, S. 198 f.

45 Zum Herbstmanöver 1965 vgl. SAPMO, DY 59/585. Das Manöver „Waffenbrüderschaft“ fand vom 12. –18. Oktober 1970 in der DDR statt. Vgl. Heider: Die Gesellschaft, S. 146 f. Die im GST-Sekretariat am 25. August 1970 bestätigte Vorlage, die Maßnahmen der GST bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Manövers beinhaltete, war in den Akten leider nicht auffindbar. Vgl. SAPMO, DY 59/152.

gebe, der nicht von den Belangen der Landesverteidigung durchdrungen sei.“⁴⁶ Paul Heider hält es für bewiesen, daß die GST, die sich seit Mitte der siebziger Jahre als „sozialistische Wehrorganisation der DDR“ bezeichnete, in diesem militarisierten Sozialismus zur innergesellschaftlichen Disziplinierung besonders der Jugend beitrug, die Wehrbereitschaft der Massen förderte und in diesem Sinne bei ihrer Mobilisierung half. Sie galt für die Wehrerziehung und die Vorbereitung der Jugend auf den Militärdienst als unverzichtbar.⁴⁷ Gleichwohl haben sich junge Menschen dem immer auch zu entziehen versucht, beschränkte sich ihr Einsatz nicht selten auf die bloße Erfüllung dessen, was sukzessive zur Pflicht gemacht wurde, beispielsweise im Rahmen der vormilitärischen Ausbildung an den Schulen.

Eingebunden in den Kontext des Systems der sozialistischen Landesverteidigung erfüllte die GST überdies ihren Auftrag, den bewaffneten Kräften gut ausgebildete Rekruten mit stark ausgeprägten physischen Fähigkeiten und disponiblen Handlungsvermögen „zuzuführen“, nie zur Zufriedenheit der Armeeführung. In einer Vorlage zur Leitungssitzung der Volksmarine am 15. Januar 1970 wurde beispielsweise darauf aufmerksam gemacht, daß bei den mit Beendigung des Ausbildungsjahres 1968/69 abgeschlossenen Matrosen- und Maatenlehrgängen nur 61,5 Prozent aller Wehrpflichtigen Mitglieder der GST waren und hier an einer vormilitärischen Grundausbildung teilgenommen hatten. Selbst von denen habe ein großer Teil lediglich eine einmalige Ausbildung von vierzehn Tagen in einem GST-Ausbildungslager absolviert und wäre nicht einmal im Besitz des Abzeichens „Für vormilitärische und technische Kenntnisse“. Dementsprechend waren auch Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit als wesentliche physische Voraussetzungen für den Militärdienst aus Sicht der Leitung der Volksmarine nur mangelhaft ausgeprägt. Auch der hohe Anteil von Inhabern der Fahrerlaubnis erfreute nur bedingt. Zwar vermittelte die GST allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten zum Erwerb eines Führerscheins, aber offenbar war dieser Teil ihrer Ausbildung wenig auf die spezifischen Anforderungen an einen Militärkraftfahrer ausgerichtet. Nur 28,6 Prozent der einberufenen Matrosen und Maatenschüler hatten eine längere Laufbahnausbildung durchlaufen. Angesichts dessen erscheint das Bemühen der Volksmarine verständlich, ihren Einfluß auf die GST auszuweiten, um eine Verbesserung in der „Zuführung“ laufbahnspezifisch ausgebildeter Kader zu erreichen.⁴⁸

Knapp sechseinhalb Jahre später, am 11. Mai 1976, wurde in einer Besprechung zwischen GST-Chef Teller und dem Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Volksmarine, Vizeadmiral Wilhelm Ehm, in Nienhagen festgestellt, in der Frage der Zuführung von Seesportlern der GST zur Volksmarine einen Schritt vorangekommen zu sein. Aber immer noch könne das Ergebnis, mit Ausnahme der Gewinnung von Offiziersbewerbern, nicht befriedigen. Das beziehe sich vor allem auf die Matrosenspezialisten und auf die benötigten Marinetaucher. Auch müßten Reservisten der Volksmarine als Ausbilder für die GST gewonnen werden. Und überhaupt sei insgesamt die Zusammenarbeit zwischen der GST und den Wehrkreiskommandos zu verbessern.⁴⁹ Die jahrzehntelang unerfüllten Erwartungen der Militärs und die permanente Kritik an der Arbeit der GST lassen die „Schule des Soldaten von

46 Vgl. Diedrich u.a.: Die bewaffneten Organe, S. 35 u. Seubert, Heribert: Zum Legitimitätsverfall des militarisierten Sozialismus in der DDR. Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten, Bd. 3. Münster/Hamburg 1995.

47 Vgl. Heider: Die Gesellschaft, S. 137 f.

48 Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) Freiburg/Br., DVM 10/28879, Bl. 1 ff. u. 25 ff.

49 Vgl. BA-MA, DVM 10/36613, Bl. 254 ff.

morgen“ schließlich insgesamt in einem wenig glanzvollen Licht erscheinen. Auch der Umstand, daß die GST selbst nach eigenen Angaben zu keiner Zeit mehr als 700 000 Mitglieder hatte und damit selbst bei optimistischer Annahme zu ihrer besten Zeit höchstens 4,4 Prozent der DDR-Bevölkerung unter ihrem Dach organisieren konnte, relativiert doch ein wenig ihre Rolle im System der Landesverteidigung der DDR. Und schließlich betrug der finanzielle Etat der GST, obwohl über die Jahre immer weiter angewachsen, mit zuletzt 200 Millionen Mark 1989 nicht mehr als gerade einmal 1,2 Prozent der Verteidigungsausgaben in der DDR.

Und ohne die sporthistorische Dimension der GST an dieser Stelle übermäßig ausleuchten zu wollen,⁵⁰ sei doch auch darauf verwiesen, daß die vormilitärische Ausbildung spätestens ab Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre mit den Massensportveranstaltungen der GST, beispielsweise in Form von groß aufgezogenen Schießwettbewerben, aber vor allem auch mit dem in der GST nach wie vor organisierten Leistungssport, nichts mehr zu tun hatte. In diesem Bereich verstand sich die GST durchaus mit einer gewissen Berechtigung auch als zweiter Sportdachverband neben dem DTSB. Das bedeutete natürlich, sich in erster Linie auf das prestigeträchtige Gewinnen von internationalen Medaillen zu konzentrieren. „Der Leistungssport der GST ist in den Disziplinen zu entwickeln, die in den Wettkampfprogrammen der olympischen Spiele bzw. der Welt- und Europameisterschaften aufgenommen sind. Vorrangig sind dabei solche Disziplinen zu fördern, die medaillenintensiv und für deren Aufbau die erforderlichen materiellen und kadermäßigen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Basis für die kontinuierliche Entwicklung von Nachwuchskadern des Leistungssports ist die wehrsportliche Tätigkeit der Grundorganisationen und Sektionen. Die Entwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeit und die sportmedizinische Betreuung ist in enger Zusammenarbeit mit den Leistungssportorganen und dem sportmedizinischen Dienst der DDR vorzunehmen.“⁵¹

Voraussetzung für die Teilnahme an großen internationalen Wettkämpfen war übrigens die Mitgliedschaft in den entsprechenden internationalen Föderationen. Das war deshalb so bedeutsam, weil die von der SED gewünschte und von der GST in den sechziger Jahren sukzessive auch realisierte Mitgliedschaft in diesen von der GST Mindeststandards verlangte, die denen einer Sportorganisation entsprachen. Denn als paramilitärischer Verband konnte man hier nicht antreten. Es kam deshalb in den sechziger Jahren zur Gründung des Aeroklubs, des Tauchsportklubs und auch des Schiffsmodellsportklubs der DDR, welche jeweils die Funktion nationaler Dachverbände für ihre Sportart zu erfüllen hatten. Wenn auch unter dem Patronat der GST – wichtige Schlüsselpositionen waren mit GST-Funktionären besetzt –, befaßte man sich hier doch nun vorwiegend mit sportfachlichen Fragen, während die vormilitärische Ausbildung nur noch in den beim ZV der GST verbliebenen Abteilungen interessierte. Sie eignete sich auch nicht, um internationale Erfolge zu produzieren.

50 Vgl. zur GST in sporthistorischer Perspektive Wagner: Der vergessene Sportverband.

51 Vgl. SAPMO, DY 59/124.